

19.02.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4873 vom 27. Januar 2021
des Abgeordneten Frank Sundermann SPD
Drucksache 17/12464

Tesla-Ansiedlung in Deutschland: Rolle der Landesregierung in der gescheiterten Bewerbung NRWs

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Entscheidung Teslas in Deutschland eine Gigafactory zu bauen, war ein Paukenschlag für die deutsche Automobilindustrie. Mit Tesla kommt einer der weltweit führenden E-Auto Hersteller nach Deutschland. Die deutschen Autokonzerne haben die Elektrisierung der Autobranche lange Zeit verschlafen und sind erst seit einigen Jahren dabei, diesen Rückstand aufzuholen. Insofern ist es ein deutliches Zeichen, dass sich Tesla entscheidet, im global führenden Automobilland Deutschland in unmittelbarer Nähe zu bedeutenden Wettbewerbern ein eigenes Werk zu errichten. Tesla kann dabei auf jahrzehntelange deutsche Erfahrung im Autobau setzen und Synergieeffekte mit anderen Autokonzernen nutzen.

Die Gigafactory Berlin-Brandenburg ist ein Gewinn für den Arbeitsmarkt der Region. Bei Vollauslastung rechnet man für das Werk mit bis zu 12.000 Beschäftigten. Elon Musk spricht von (inklusive möglicher Zulieferbetriebe) 40.000 Arbeitsplätzen. Die Ansiedelung ist für das Land Brandenburg ein großer wirtschaftlicher Erfolg. Neben Grünheide waren jedoch noch mehrere andere Standorte in Deutschland im Gespräch – unter anderem auch Grevenbroich-Neurath in NRW.

Nordrhein-Westfalen hätte von einer hiesigen Ansiedlung enorm profitiert. Dem Land entgehen mögliche Steuereinnahmen, Arbeitsplätze und Wachstum. Daher stellt sich nun die Frage, welche Faktoren schlussendlich entscheidend für die Investitionsentscheidung von Tesla waren und welche Versäumnisse seitens der Landesregierung möglicherweise vorliegen.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 4873 mit Schreiben vom 19. Februar 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung beachtet generell die Grundsätze zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen jener Unternehmen, die sich mit der Bitte um Beratung, Förderung,

Datum des Originals: 19.02.2021/Ausgegeben: 25.02.2021

immaterielle Unterstützung oder Ansiedlung an die Landesregierung oder NRW.Global Business (vormals u.a. NRW.INVEST) wenden bzw. gewandt haben. Vor diesem Hintergrund können die mit der Kleinen Anfrage 4873 aufgeworfenen Fragen nur zum Teil und vor allem nur anonymisiert beantwortet werden.

1. *In welcher Form hat die Landesregierung mit Tesla über eine mögliche Ansiedlung in NRW verhandelt?*

Über mehrere Monate stand die Landesregierung hochrangig in engem Austausch mit dem Unternehmen Tesla. Auf fachlicher Ebene bestand zusätzlich eine Task Force aus Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, der NRW.Global Business sowie weiteren wichtigen Stakeholdern (u. a. Kommunen, Kreis und Bezirksregierung), welche kontinuierlich zu den Detailfragen der Ansiedlung mit dem Unternehmen zusammenarbeitete.

2. *Welche konkreten Anforderungen an einen Standort hat Tesla in diesen Treffen gestellt?*

Seitens Tesla gab es – wie üblich bei Projekten dieser Größenordnung – einen umfassenden Fragebogen (sog. „General Site Questionnaire“) zu den Eigenschaften der PrimeSite Fläche in Euskirchen und weiteren relevanten Fragestellungen. Dieser deckte alles von der Größe/Lage der Fläche bis hin zu genehmigungsrechtlichen Fragen, Planungsrecht, verkehrliche Erschließung, Versorgungskapazitäten, Arbeitskräfteverfügbarkeit usw. ab.

3. *Inwiefern konnte die Landesregierung auf diese Forderungen eingehen (insbesondere in Hinblick auf die Geschwindigkeit des Bauvorhabens und der Versorgung der Fabrik mit erneuerbaren Energien)?*

Mit Blick auf die Geschwindigkeit der erforderlichen Genehmigungsverfahren für das Bauvorhaben wurde seitens Tesla mehrfach mitgeteilt, dass Nordrhein-Westfalen mit seiner Unterstützung Maßstäbe setze. Die Frage der Versorgung mit Erneuerbaren Energien hat seitens des Unternehmens in den Gesprächen keine wichtige Rolle gespielt. Entscheidend war neben der Verfügbarkeit erheblicher Fördermittel in Brandenburg letztlich insbesondere, dass in Nordrhein-Westfalen keine Fläche von der Größe in Brandenburg angeboten werden konnte.

4. *In welcher Form hat es eine Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden bzw. möglichen Fachexperten z.B. aus den Genehmigungsbehörden oder aus der Wissenschaft gegeben?*

Über die o.g. Task Force stand die Landesregierung in permanenten Austausch mit den betroffenen Kommunen (Stadt Euskirchen und Gemeinde Weilerswist) sowie der Genehmigungsbehörde (Bezirksregierung Köln). Auch Experten aus der Wissenschaft waren in den Gesprächen zu bestimmten Fragestellungen eingebunden.

5. Welche empirischen Erkenntnisse hat die Landesregierung über die für Unternehmen relevanten Kriterien bei der Entscheidung sich an einem konkreten Standort anzusiedeln?

Bei Betrachtung der vielen, konkreten Ansiedlungsprojekte der letzten Jahre zeigt sich immer wieder, dass die Anforderungen von Unternehmen sehr projektspezifisch sind. Sie hängen unter anderem von der Größe des Vorhabens und des Unternehmens, der Branche sowie der Funktion der geplanten Ansiedlung (z.B. Produktion, Vertrieb, Logistik, F&E) ab. Hinzu kommen diverse weitere Einflussfaktoren, die man häufig erst im persönlichen Austausch erfährt.